

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Walter Schmid Fundraising & Data AG

Adress- und Datenbestimmungen

1. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Walter Schmid Fundraising & Data AG, CHE-107.826.970 (nachfolgend WSAG), Auenstrasse 10, CH-8600 Dübendorf in Zusammenhang mit Adress- und Daten-Dienstleistungen an ihre Kunden (nachfolgend auch «Adressmieter»), erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden, die von WSAG nicht ausdrücklich anerkannt wurden, sind unverbindlich, auch wenn WSAG diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsabschluss und Gegenstand

2.1. Vertragsgegenstand

WSAG vermittelt Adressen für Werbezwecke.

WSAG erbringt für Kunden regelmässig auch Dienstleistungen. WSAG vermittelt z.B. Adressen, welche dann von den Kunden bzw. in deren Auftrag für Mailings an Dritte verwendet werden. WSAG analysiert für Kunden auch deren Adressdaten im Hinblick auf Mailingkampagnen oder erbringt weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Kampagnen.

2.2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrages der WSAG zustande.

Bei Bestellungen durch Agenturen, Beratungsunternehmen bzw. andere Unternehmen, welche die Adressdaten für Kampagnen von Drittunternehmen bestellen, gilt Folgendes: Die betreffende Miete erfolgt jeweils nur für einen bestimmten Auftraggeber der Agentur bzw. der betreffenden Unternehmen. Der Name des Auftraggebers ist in der Bestellung / Auftragsbestätigung jeweils anzugeben. Die gemieteten Adressen dürfen nur für diesen bestimmten Auftraggeber, seine Kampagnen und definierten Zweck verwendet werden. Das Nutzungsrecht an den Daten gilt nicht für andere Kunden / Auftraggeber der betreffenden Agentur bzw. der betreffenden Unternehmen. Für andere Auftraggeber ist jeweils mittels separater Bestellung ein neuer Vertrag abzuschliessen.

3. Verwendung Adressdaten

3.1. Grundsatz

Der Umfang, Art der Daten, sowie Einsatzzweck der vermittelten Daten wird jeweils in der Offerte / Auftragsbestätigung spezifiziert. Die Adressdaten dürfen nur für den in der Auftragsbestätigung deklarierten Zweck eingesetzt werden. Jegliche entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Jegliche Bearbeitung wie Vervielfältigungen, Übertragung, Abschreiben, Vergleiche zu anderen Adresslisten, Scoren von Adressen, informationserweiternde Merkmale zu

übernehmen, zu speichern, zu verwenden, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von WSAG untersagt.

Soweit nicht eine ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers vorliegt, diese AGB oder ein anwendbares Gesetz eine solche Informationspflicht vorsieht, darf in der Werbung des Mieters kein Hinweis auf die Herkunft des Adressmaterials enthalten sein.

Sofern der Adressmieter im Zusammenhang mit den vermittelten Daten Informationen erhält, deren Kenntnis für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten durch den Adresseigentümer von Bedeutung sind (z.B. Adresskorrekturen, Widersprüche, etc.), wird der Adressmieter diese Informationen unverzüglich an WSAG weiterleiten.

Jede einzelne vertragswidrige Benutzung verpflichtet den Adressmieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zwanzigfachen Entgeltes, das für die Gesamtlieferung entrichtet wurde, in welcher auch die vertragswidrig verwendete Adresse enthalten war. Für den Nachweis des Verstosses genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches bleibt vorbehalten. Beauftragt der Adressmieter ein drittes Unternehmen mit der Weiterverarbeitung der Adressen, so hat er die vertragsgemässe Nutzung der Adressdaten sicher zu stellen. Für jeden Fall des Missbrauchs trägt der Adressmieter die volle Haftung. Der Adressmieter ist verpflichtet, unverzüglich nach Abgleich oder EDV-Verarbeitung der Adressen, das Abgleichprotokoll der WSAG zur Verfügung zu stellen. Der Adressmieter ist verpflichtet, beim Einsatz mehrerer Adresslisten einen RANDOM-Abgleich durchzuführen. Dieses ist Grundlage der Rechnungsstellung. Wird das Abgleichprotokoll vom Adressmieter nicht innerhalb von einer Woche nach Postauslieferung zur Verfügung gestellt, ist WSAG berechtigt, die Bruttomenge der gelieferten Adressen sofort in Rechnung zu stellen.

Gegenüber dem Adresseigentümer trägt ausschliesslich der Adressmieter Verantwortung für die Erstellung der Werbung und die rechtliche Zulässigkeit der werblichen Nutzung der Adressdaten. Der Adressmieter sichert gegenüber dem Adresseigentümer zu, dass er alle anwendbaren Gesetze einhält. Die Adressmieter verpflichten sich, bei der Beschaffung, Bearbeitung von Adressdaten der Adresseigentümer sowie auch bei deren Weitergabe das schweizerische, oder gegebenenfalls ein anwendbares ausländisches Datenschutzrecht, vollumfänglich einzuhalten und sichert dies hiermit ausdrücklich zu. Diese Verpflichtung und Zusicherung betrifft insbesondere, aber nicht abschliessend, die Einhaltung der Datenbearbeitungsgrundsätze, wie z.B. die Transparenzpflicht und das Zweckbindungsgebot. Der Adressmieter verpflichtet sich, den Adresseigentümer gegenüber Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Werbung bzw. werblichen Nutzung der Adressdaten vollumfänglich schadlos zu halten, sofern diesem keine Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.

Auf Anfrage der betroffenen Person ist dieser über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen. Wurden die Daten an Dritte übermittelt, muss auch der Empfänger der Daten benannt werden. Die Auskunft muss unentgeltlich und in Textform erfolgen. Unrichtige Daten

müssen berichtigt werden. Daten müssen gelöscht werden, wenn die massgeblichen Personendaten nicht mehr für den Zweck, für den sie erfasst wurden, benötigt werden, und dem Recht keine anderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ausnahmsweise kann anstatt der Löschung eine Sperrung in Betracht kommen. Bei eigenen Adressen oder bei der Adressmiete ist hierbei sicher zu stellen, dass unternehmenseigene Sperrlisten beachtet werden. Sowohl von der Löschung als auch von der Sperrung der Daten müssen andere Unternehmen benachrichtigt werden, an die Daten weitergegeben wurden, wenn dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erfordert und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht entgegenstehen.

Die Adressmieter verpflichten sich zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 19 des schweizerischen Datenschutzgesetzes dazu, in allen Mailings einen Hinweis auf ihre Datenschutzerklärung zu leisten in welcher folgender Textbaustein zu verwenden ist:

"Ihre Daten erhalten wir über die Walter Schmid Fundraising & Data AG. Rechtsgrundlagen für die Datenbearbeitung ist Ihre Einwilligung und/oder ein berechtigtes Interesse. Sie können jederzeit gemäss Art. 25 des schweizerischen Datenschutzgesetzes Auskunft über Ihre durch uns gespeicherten Daten verlangen. Wenn Sie künftig keine weiteren Werbeschreiben von uns wünschen, können Sie die Löschung der Daten verlangen. Richten Sie Ihr Löschungs-gesuch dazu an uns oder an die Walter Schmid Fundraising & Data AG, Auenstrasse 10, 8600 Dübendorf."

3.2. Regelnutzung

Der Vertrag zwischen Adresseigentümer und Adressmieter erlaubt dem Adressmieter in der Regel die einmalige Nutzung der Daten für Werbezwecke. Sofern ein Empfänger einer Werbekommunikation während sechs Monaten nicht auf die Kommunikation reagiert – unabhängig von der Form der Reaktion – hat der Adressmieter das betreffende Adressdatum unverzüglich von allen Datenträgern bzw. Speichermedien zu löschen und WSAG auf Verlangen diese Löschung schriftlich zu bestätigen. Diese Löschungs-pflicht gilt selbstredend nur dann, wenn die Adressdaten dem Adressmieter überhaupt übergeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln zur zeitlich unlimitierten Nutzung nachfolgend.

3.3. Mehrfach- und Dauernutzung

Darüber hinaus kann der Adressmieter gegen ein entsprechend höheres Entgelt, nach Genehmigung des Adresseigentümers, die Adressen auch zur Mehrfach- oder Dauerverwendung anmieten. Die Parteien vereinbaren jeweils, wie lange diese Mehrfachnutzung dauert. Nach Ablauf der vereinbarten Frist gilt wiederum die Löschungs-pflicht, d.h. der Adressmieter muss die Adressdaten spätestens sechs Monate nach Ablauf der vereinbarten Frist löschen. Vorbehalten bleiben die Regeln zur zeitlich unlimitierten Nutzung nachfolgend.

3.4. Zeitlich unlimitiertes Nutzungsrecht an Adressen durch den Mieter

Bei Anschriften von Personen, die auf die Werbung des Mieters bestellen oder Angebote anfordern, erhält der Mieter ein zeitlich unlimitiertes Nutzungsrecht an diesen Daten. Der Mieter darf diese Daten in seine eigene

Adressdatenbank integrieren. Dies gilt jedoch ausdrücklich nicht für Anschriften von Teilnehmern an Gewinnspielen, Preisausschreiben etc.

4. Lieferung

Vereinbarte Liefertermine ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Festtermine bedürfen einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Wenn Verzögerungen durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Unternehmen oder Personen eintreten (Änderungswünsche, verspätete Lieferung), verlängern sich die Liefertermine. Besteht ein Kunde trotz der von ihm zu vertretenden Terminverzögerung auf umgehende Bearbeitung und kommt es dann wegen der besonderen Eiligkeit nicht mehr zu Kontrollen, die WSAG üblicherweise durchführt oder durchführen lässt, ist jegliche Haftung im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen.

5. Gewährleistung, Haftung und Schadloshaltung

5.1. Gewährleistung im Allgemeinen

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit überhaupt ein gesetzlicher Gewährleistungsfall vorliegt. Bei einem Gewährleistungsfall muss, sofern ein offenkundiger Mangel vorliegt, spätestens innert 14 Tagen nach Lieferung eine Mängelrüge an WSAG erfolgen. In Abweichung der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche steht der WSAG im Gewährleistungsfall das Recht zu, die Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu erfüllen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

5.2. Richtigkeit der Daten und Adressen-Retouren

WSAG organisiert und wählt die angebotenen Adressen mit grosser Sorgfalt aus. Für die Vollständigkeit bestimmter Adressgruppen kann WSAG trotz ständiger Aktualisierung und Überarbeitung keine Gewähr übernehmen. WSAG haftet als Listbroker nicht für mit Mängeln behaftete Daten und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Adresseigentümer gemachten Angaben und Zusicherungen. Eventuelle Ansprüche sind vom Adressmieter bzw. -eigentümer unmittelbar gegenüber dem Adresseigentümer bzw. -mieter geltend zu machen.

Streuverlust und Retouren infolge postalischer Unrichtigkeit sind nicht zu vermeiden und stellen keinen Mangel dar, sofern die vom Schweizerischen Dialogmarketing Verband (SDV) definierte branchenübliche Fehlerquote von 4% bei Privatadressen und 2% bei Firmenadressen nicht überschritten wird.

WSAG ersetzt Retouren, welche die Fehlerquote übersteigen. Die Vergütung basiert auf dem Adressengrundpreis (ohne Porto, Produktionskosten), sofern WSAG die Werbesendungen innerhalb von 8 Wochen nach Versand zugestellt werden. Nicht vergütet werden Sendungen mit dem Vermerk „Annahme verweigert“.

5.3. Haftung und Schadloshaltung

Die Haftung der WSAG für Schäden ist ausgeschlossen, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Haftung für Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR wird vollständig ausgeschlossen.

Sollten Dritte gegenüber WSAG wider Erwarten direkte Ansprüche geltend machen – unabhängig aufgrund welcher Rechtsgrundlage, – die im Zusammenhang mit den Pflichten des Kunden – sei es durch diesen selber oder in dessen Auftrag – erfolgen, verpflichtet sich der Kunde, WSAG, ihre Mitarbeiter und Organe vollumfänglich schadlos zu halten, sofern WSAG keine Verletzung dieser AGB vorgeworfen werden kann. Explizite, verschuldensunabhängige Verpflichtungen des Kunden zur Schadloshaltung bleiben vorbehalten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. Preise

Die Preise ergeben sich jeweils aus den Auftragsbestätigungen. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind diese Preise Nettopreise. Selektionskosten, Kosten für Verpackung und Lieferung, Transportversicherung, Zollgebühren etc. sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.

6.2. Zahlungsbedingungen

Rechnungen der WSAG sind 30 Tage nach Rechnungsdatum und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 5% (Jahreszins) auf die gesamte Dauer des Zahlungsverzuges zu entrichten.

Eine Verrechnung von Forderungen des Kunden gegenüber der WSAG ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz / Eigentum an Daten

7.1. Allgemeines

WSAG verfügt selbst über keine Adressdaten. Im Rahmen ihrer Dienstleistungen vermittelt WSAG entweder Adressdaten von Adresseigentümern an Kunden oder bearbeitet und verwaltet Adressdaten von Kunden. Datenschutzrechtlich agiert WSAG daher als Auftragsdatenbearbeiter im Sinne von Art. 9 des schweizerischen Datenschutzgesetzes. WSAG verpflichtet sich, bei den eigenen im Auftrag ausgeführten Datenbearbeitungen das schweizerische Datenschutzgesetz einzuhalten und die Daten ausschliesslich gemäss Vereinbarung und Instruktion des Adresseigentümers bzw. des Kunden zu bearbeiten. Gegenüber den betroffenen Personen im Sinne des schweizerischen Datenschutzgesetzes ist WSAG dagegen nicht verantwortlich und übernimmt auch keine Haftung. Bei Verlangen ist WSAG bereit, einen Auftragsbearbeitungsvertrag abzuschliessen. Weitere Informationen zu den Datenbearbeitungen durch WSAG ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (<https://www.wsag.ch/datenschutz.html>). Die Datenschutzerklärung wird hiermit in diese AGB inkludiert.

7.2. Adressdaten der Kunden: Pflichten der Kunden

Die Kunden verpflichten sich, bei der Beschaffung, Bearbeitung ihrer eigenen Adressdaten sowie auch bei deren Weitergabe oder Offenlegung an WSAG das schweizerische, oder gegebenenfalls ein anwendbares ausländisches Datenschutzrecht, vollumfänglich

einzuhalten und sichern dies hiermit ausdrücklich zu. Diese Verpflichtung und Zusicherung betrifft insbesondere, aber nicht abschliessend, die Einhaltung der Datenbearbeitungsgrundsätze, wie z.B. die Transparenzpflicht und das Zweckbindungsgebot.

Sofern es sich um E-Mail-Adressen handelt, welche für Marketingzwecke verwendet werden sollen, betrifft die vorangehende Verpflichtung und Zusicherung zusätzlich auch die Einhaltung von Art. 3 lit. o schweizerisches UWG, insbesondere auch die dort vorgesehene Pflicht, die informierte und freiwillige Einwilligung der betroffenen Person für diese Datenverwendung einzuholen.

Die Kunden stellen WSAG bei Verletzung der vorangehend aufgeführten Pflichten und Zusicherungen von Ansprüchen Dritter, die diese wider Erwarten gegen WSAG geltend machen, vollumfänglich frei.

8. Adressdaten der Kunden: Pflichten der WSAG

WSAG erhält vom Kunden die Nutzungsrechte, welche für die Erbringung der bestellten Leistungen erforderlich sind. Sofern eine Dienstleistung vollumfänglich erbracht wurde oder eine zeitlich unlimitierte Geschäftsbeziehung vertragskonform beendet wird, wird WSAG Adressdaten des Kunden retournieren und, anderslautende Vereinbarung vorbehalten, auf eigenen IT-Systemen und Datenträgern löschen, sofern die Adressdaten digital übergeben wurden.

9. Geheimhaltung

WSAG sowie die Kunden verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen – unabhängig von deren Format (schriftlich, mündlich, digital) –, welche sie von der jeweils anderen Partei erhalten oder welche sie im Zusammenhang mit der gegenseitigen Zusammenarbeit und Geschäftsbeziehung erfahren, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte offenzulegen. Sie dürfen diese Informationen und Unterlagen auch nicht für andere Zwecke als die vertraglich vereinbarten verwenden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages bzw. der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien weiter. Bei Beendigung eines Vertrages bzw. der Geschäftsbeziehung sind die Parteien verpflichtet, auf Verlangen die Informationen und Unterlagen der anderen Partei zu retournieren bzw. digitale Daten zu löschen. Anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

Die Parteien sind verpflichtet, deren Mitarbeiter und allfällige Hilfspersonen und Sub-Unternehmer einer inhaltlich gleichlautenden und gleich umfassenden Verschwiegenheitspflicht zu unterwerfen.

Die vorangehende Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, welche allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies aufgrund einer Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht durch eine Partei geschieht. Sie gilt auch nicht, wenn eine der Parteien gestützt auf ein Gesetz oder eine behördliche oder richterliche Anordnung Informationen offenlegen muss.

10. Laufzeit / Kündigung

10.1. Laufzeit

Die Laufzeit wird in den jeweiligen Aufträgen bzw. Einzelverträgen festgelegt.

10.2. Ordentliche Kündigung

Die Kündigungsmodalitäten werden ebenfalls in diesen Aufträgen bzw. Einzelverträgen festgelegt. Falls keine Regelung getroffen wird, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

10.3. Ausserordentliche Kündigung

Das Recht auf ausserordentliche Kündigung bei wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und auch nach Abmahnung und Nachfristansetzung der Pflicht nicht nachkommt;
- Wenn eine Vertragspartei diese AGB oder den betreffenden Auftrag oder Einzelvertrag verletzt und die Verletzung nach erfolgter Abmahnung nicht innert einer Frist von 30 Tagen seit Abmahnung nicht beseitigt;
- Wenn über eine Vertragspartei der Konkurs, eine Nachlassstundung oder eine Massnahme mit vergleichbarer Wirkung verhängt wird.

11. Diverse Bestimmungen

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam, unvollständig, ungültig sein oder ungültig werden, so wird die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine zulässige, wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht und dem damit verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Das Erfordernis der Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB ist auch dann erfüllt, wenn eine Erklärung in einer E-Mail enthalten ist.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1. Anwendbares Recht

Auf diese AGB und alle zwischen WSAG und Kunden abgeschlossenen Aufträge und Einzelverträge ist schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts anwendbar.

12.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nicht durch eine Schweizer Rechtsnorm etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist, gilt Dübendorf als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus diesen AGB und allen zwischen WSAG und den Kunden abgeschlossenen Aufträgen und Einzelverträgen.